

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/1983 —

Atomtransporte im Bereich von Grenzach (Baden)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 28. März 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In der Ausgabe I/1988 der Zeitschrift „Greenpeace“ wird unter den Orten in der Bundesrepublik Deutschland, die von Atomtransporten berührt werden, auch Grenzach an der deutsch-schweizerischen Grenze genannt.

1. Welche Art radioaktiven Materials wird über diesen Zollgrenzpunkt befördert?
2. Von wem, in welcher Form und in welchem Umfang wird das Zollamt Grenzacher Horn über die Transporte informiert?
3. Welches ist der / sind die Ausgangsort/e dieser Transporte, welches ist der / sind die Zielort/e?
4. Wann und von wem wurde die Genehmigung für die Transporte erteilt?
5. Wer führt die Transporte durch und zu welchen Zeiten?
6. Warum sind die örtlichen Polizeibehörden über die Transporte nicht informiert, und wie wird die verkehrstechnische Sicherheit der Transporte überprüft bzw. gewährleistet?

Nach Mitteilung der zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg haben im Bereich Grenzach/Baden keine Beförderungen von Kernbrennstoffen auf der Straße stattgefunden. Dies ergibt sich aus einer Überprüfung der Beförderungsgenehmigungen und der seit drei Jahren durch Genehmigungsauflagen vorgeschriebenen Transportanzeigen. Anzeigepflichtige Beförderungen von Großquellen wurden ebenfalls nicht registriert.

Die Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe in Form von Abfällen aus kerntechnischen Anlagen in der Schweiz wurden nach Angaben des Schweizerischen Bundesamtes für Energiewirtschaft nicht über den Grenzübergang Grenzach/Baden abgewickelt.

